

Zunächst begrüßte der Ausschussvorsitzende Herrn Hein und weitere Mitarbeiter der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft.

Herr Gleß erklärte, dass die Nutzung regenerativer Energien seitens der Stadt Sankt Augustin grundsätzlich befürwortet wird. Im Fahrplan für den Klimaschutz habe man sich auch dafür ausgesprochen.

Gleichwohl gebe es noch zu klärende Fragen. Als Beispiel nannte er das Thema „Friedensvertrag“, welches losgelöst vom Thema der Biogasanlage bearbeitet werden müsse. Ihm schwebte vor, dass der aus den 90er Jahren stammende Friedensvertrag in ein zeitgemäßes Konstrukt überführt wird.

RSAG und Stadt Sankt Augustin sollten sich perspektivisch Gedanken darüber machen, was städtebaulich und nutzungsstrukturell auf lange Sicht auf dem Areal der Deponie möglich sein soll.

Es könne nicht sein, dass sich auch zukünftig immer wieder über Einzelfälle unterhalten wird. Der Geist des Friedensvertrages sage aus, dass mit der Entsorgung auf der Deponie irgendwann Schluss sein soll. Wenn beabsichtigt sei, diese Zielsetzung aufgeben, müsste in irgendeiner Form eine vertragliche Regelung getroffen werden.

Des Weiteren seien Einzelfragen zu klären, z. B. wie die Abwicklung des Verkehrs. Logistik und Geruchsbelästigung seien auch wichtige Themen. Noch zu klären sei das Verfahren. Seiner Auffassung nach ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich, um auf dessen Grundlage die Baugenehmigung zu erteilen. Zusätzlich müsse es einen Durchführungsvertrag geben, der Rechte und Pflichten aller beteiligten Vertragspartner festschreibt. Sollte das Vorhaben seitens des Ausschusses gewünscht sein, bräuchte die Verwaltung noch vor der nächsten Ratssitzung einen Antrag, der Aussagen zu den unterschiedlichen Dingen beinhaltet.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass die Unterlagen bereits in der nächsten Woche vorliegen müssten, sollte der Rat im Februar darüber beschließen.

Herr Seifen für die SPD-Fraktion teilte mit, dass man die Planungsabsichten wohlwollend zur Kenntnis nehme. Zwei wichtige Dinge seien zu beachten, nämlich das Thema Verkehr sowie die Geruchsbelästigung. Würden diese Punkte zufriedenstellend geklärt sein, stünde man der Angelegenheit positiv gegenüber.

Herr Puffe erklärte für die CDU-Fraktion, dass es in seiner Fraktion unterschiedliche Meinungen zu diesem Thema gebe. Man habe noch einen umfangreichen Meinungsfindungsprozess vor sich. Das Projekt solle wohldurchdacht sein, von daher sollte man sich die notwendige Zeit nehmen. Neben den von der SPD-Fraktion genannten Problematiken gebe es weitere beachtenswerte Punkte, wie z. B. die Frage nach möglichen Auswirkungen auf die Feuerwehr. Auch für seine Fraktion sei die weitere Behandlung des Friedensvertrages wichtig.

Herr Züll erklärte für die FDP-Fraktion, dass man der Weiterentwicklung des Gebietes im Rahmen eines modifizierten Friedensvertrages positiv gegenüberstehe.

Für seine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe das Projekt zwei Dimensionen, sagte Herr Metz. Die eine sei die ökologische und die andere die städtebauliche Dimension. Es sollte für das Deponiegelände eine Perspektive entwickelt werden. Er erkenne aber auch den gewissen Zeitdruck der RSAG. Die Stadt habe dagegen das Interesse der städtebaulichen Entwicklung auf langer Sicht. Eine wichtige Aussage sei die Beantwortung der Frage seitens der RSAG, wann die

RSAG die Erteilung der Baugenehmigung für den Bau der Biogasanlagen benötige.

Herr Köhler von der Fraktion Aufbruch! teilte mit, dass seine Fraktion den Anlagen grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Man brauche aber eine verlässliche Perspektive, die auch etwas Endgültiges haben soll. Bezüglich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erinnere er daran, dass vor Jahren für das Gelände ein Bebauungsplan aufgestellt werden sollte, welcher von der Bezirksregierung als nicht zulässig erkannt wurde. Er erwarte seitens der Verwaltung eine Aussage, ob das für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan auch zu befürchten sei. Er erinnere daran, dass er an der Entstehung des Friedensvertrages beteiligt war. Damaliger Sinn des Vertrages war es, einen Schlusstrich unter die zwischen Stadt und RSAG geführten Gerichtsprozesse zu ziehen. Der Vertrag sei geschlossen worden mit der Maßgabe, dass alles, was auf der Deponie geschehen soll, abgesprochen und einvernehmlich passiere.

Frau Bergmann-Gries von der SPD-Fraktion teilte mit, dass die Verkehrssituation in Niederpleis bereits so sei, dass jedes weitere Auto auf der Hauptstraße zu viel ist. Auch hinsichtlich der Geruchsbelastigung sei sehr sorgfältig mit der Interessenlage der Bürgerinnen und Bürger umzugehen.

Herr Gleß wiederholte noch einmal, dass er in der Angelegenheit ein vernünftiges Verfahren haben möchte, dieses könne nur ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit angehängtem Durchführungsvertrag sein. Bezüglich der Zeitschiene habe er zwischendurch mit Herrn Hein von der RSAG gesprochen. Nach dem Bauzeitenplan erwarte man die Erteilung der Genehmigung Ende 2011. Das würde wegen des nicht begonnenen Abstimmungsprozesses zeitlich eng werden. Die laut Plan vorgesehene Ausschreibung und der Baubeginn 2012 würden bezogen auf die Erteilung einer Genehmigung etwas Luft bedeuten. Zuerst müsse man den Flächennutzungsplan ändern und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufstellen. Die Zustimmung der Bezirksregierung sei zwingend erforderlich. Der Rat werde in der nächsten Sitzung keinen Beschluss fassen können, der abschließend ist. Er stelle sich eine Art Absichtsratsbeschluss vor, der an bestimmte Bedingungen geknüpft sei. Parallel dazu sollte die RSAG in einem Turnus von ca. zwei Sitzungen berichten, welche Anregungen und Bedenken seitens der Verwaltung und der Politik bearbeitet und ausgeräumt wurden.

Herr Puffe unterstrich noch einmal, dass die Themen Verkehr und Geruch auch für ihn die wichtigsten Punkte seien. Er habe aber auch auf weitere Punkte hingewiesen.

Herr Schröer stellte fest, dass man sich darüber im Klaren sein müsse, was mit dem ganzen Gelände geschehen soll und wie es weitergehen wird, bevor man über ein einzelnes Projekt befinde. Sei man sich im Klaren, könne über den Friedensvertrag gesprochen werden. Erst danach könnten über die einzelnen Verfahrensschritte gesprochen werden.

Herr Metz meinte, dass der früheste Aufstellungsbeschluss seines Erachtens erst Mitte April gefasst werden könnte. Aufgrund der Aufgabenfülle und des Fragenkataloges sei es fraglich, ob dies zeitlich zu schaffen sei. Das sollte aber auch so offen ausgesprochen werden. Für ihn und seine Fraktion sei der Standort der Biogasanlagen auf der Deponie denkbar.

Herr Köhler wollte von der Verwaltung wissen, ob das Gelände des Entsorgungs- und Verwertungsparkes mit der Zweckbestimmung „Entsorgungsanlagen“ planfestgestellt sei. Wenn dem so wäre, würde es mit der Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes kollidieren. Dieses

habe bereits zum Scheitern des vorherigen Bebauungsplanes geführt. Bezüglich des von Herrn Gleß genannten Ratsbeschlusses wolle er wissen, wann dieser Beschluss zu fassen sei und was er beinhaltet soll. Schon jetzt müsse man sich darüber klar werden, ob man solch eine Anlage will. Hinweisend auf das von Herrn Schröder vorgeschlagene Verfahren könne er sagen, dass das dann zeitlich nicht zu regeln sei.

Herr Gleß teilte mit, dass er bzgl. der Zweckbestimmung „Entsorgungsanlagen“ in dieser Sitzung keine Antwort geben kann. Für die NAWARO-Anlage als Gewerbebetrieb bedarf auf jeden Fall der Änderung des Flächennutzungsplanes. Die 2. Biogasanlage würde der Zweckbestimmung des Geländes weitestgehend dienen. Da beide Anlagen im kausalen Zusammenhang stehen, sei er persönlich der Auffassung, beide Anlagen in einem Verfahren zu regeln. Bezüglich des Ratsbeschlusses wolle er sich nicht treiben lassen. Er könnte sich vorstellen, dass man im nächsten Rat einen Grundsatzbeschluss fasst mit einer grundsätzlichen Zustimmung zum Thema Nutzung regenerativer Energie in Form von zwei Biogasanlagen auf dem Deponiegelände, aber nicht die Punkte abschließend benennt, die erst im Zuge des weiteren Verfahrens zu beachten und einzuarbeiten sind. Läge der Antrag der RSAG auf dem Tisch könne die Verwaltung eine Sitzungsvorlage mit den bisher bekannten zu klärenden Fakten erstellen. Man sei auf die Mithilfe der Fraktionen angewiesen, die Fakten entsprechend zu ergänzen.

Herr Puffe stellte fest, dass dies eine Verfahrensweise sei, zu der seine Fraktion zustimmen könne.

Herr Züll wollte von der Verwaltung wissen, ob sie beabsichtigt, für die nächste Ratssitzung folgende Verfahrensschritte vorzusehen

1. Grundsatzbeschluss und
2. vorbehaltlich des positiven Grundsatzbeschlusses den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und
3. den Beschluss zu fassen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu erarbeiten.

Auch Herr Metz halte es für unabdingbar, Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan gleichzeitig auf die Tagesordnung zu setzen. Er bittet aber die Verwaltung noch einmal um ausführliche Prüfung, ob ein Bebauungsplan dort zwingend notwendig ist. Er wies noch einmal auf den noch gültigen Friedensvertrag hin. Was mit der RSAG zu regeln sei, könne aufgrund dieses Friedensvertrages auch vertraglich geregelt werden. Sollte ein Bebauungsplan nicht zwingend erforderlich sein, schlage er ein abgekürztes Verfahren nach § 35 vor.

Herr Gleß stellte fest, dass man dies vorgeprüft habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Schaffung von Baurecht nur aufgrund eines Bebauungsplanes oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes möglich ist. Trotzdem werde er diese Frage noch einmal prüfen. Da Investoren bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Vorarbeiten leisten, sei es für die Verwaltung einfacher, Dinge rechtzeitig auf die Tagesordnung zu bringen. Das Jahr 2011 sollte aber dazu genutzt werden, die städtebaulichen und nutzungsstrukturellen Perspektiven für das Areal des Entsorgungsparks zu regeln. Er möchte nicht zum wiederholten Male Dinge auf Zuruf genehmigen müssen. Das würde die Stadt nicht weiter bringen.

Der Ausschussvorsitzende fasste die bisherige Diskussion zusammen mit dem Ergebnis, dass der Ausschuss den Vorsitzenden des Rates bittet, zur nächsten Sitzung vorzusehen, die von Herrn Züll genannten Punkte bzgl. der Beschlüsse auf die nächste Tagesordnung zu setzen und dass die Verwaltung gebeten wird zu prüfen, ob eine entsprechende Erstellung eines Beschlussvorschlages für die Ratssitzung möglich ist. Daher soll zu diesem Punkt das zuvor

Gesagte umfangreich protokolliert werden.